



Kindertagesstätte „Zaubermühle“, Raiffeisenstrasse 6 ,55288 Udenheim, Telefon: 06732/61223
E- Mail: kitaudenheim@kabelmail.de Homepage: www.kindergarten-zaubermuehle.udenheim.de

Betriebsbestimmungen
der Kindertagesstätte „ Zaubermühle“ Udenheim
Mai 2023

Wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte recht herzlich willkommen heißen. Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind, der auch für Sie eine gewisse Veränderung und Umstellung bedeutet. Sie bringen Ihr Kind in unsere Einrichtung und lassen uns somit an der Erziehung teilhaben.

Kindertagesstätte und Elternhaus können unterschiedliche Erziehungsvorstellungen haben, deshalb ist eine gute Zusammenarbeit sowie gegenseitiges Vertrauen notwendig.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start sowie eine schöne und erlebnisreiche Zeit in unserer „ Zaubermühle“.

Aufgabe der Kindertagesstätten:

Auszug aus dem Kita.gesetz / allgemeine Bestimmungen § 1 (1)

„.....Es ist Aufgabe der Kinder – und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindertagesstätten die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe.....“

Träger:

Der Träger unserer Einrichtung ist die Ortsgemeinde Udenheim.
Als Ansprechpartner steht Ihnen Ortsbürgermeister Klaus Quednau zur Verfügung.

Bürozeit: Montag von 18.00 – 19.30 Uhr im Rathaus, Wilhelmstraße 1
Telefon: 06732 /4933

Anschrift:

Kindertagesstätte " Zaubermühle ", Raiffeisenstr. 6, 55288 Udenheim
Telefon: 06732/61223

E- Mail: kitaudenheim@kabelmail.de
Homepage: www.kindergarten-zaubermuehle.udenheim.de

Öffnungszeiten und Beiträge!

Unser Platzkontingent beläuft sich auf:

- 34 → 9 Stunden Plätze mit einer Betreuungszeit von 7.00 – 16.00 Uhr
- 21 → 7 Stunden Plätze mit einer Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 14. 00 Uhr.
- Es besteht die Möglichkeit, 3 Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufzunehmen, sofern diese Plätze nicht für Kinder ab dem 2. Lebensjahr benötigt werden.

Kinder vom 1. bis zum 2. Lebensjahr zahlen einen Krippenbeitrag. Dieser ist einkommensabhängig und wird von der VG Wörrstadt errechnet und erhoben. Kinder ab dem 2. Lebensjahr sind beitragsfrei und zahlen nur die Essensbeiträge. Der Essensbeitrag wird vierteljährlich von der VG Wörrstadt abgebucht.

Mit Inkrafttreten des Kitagesetzes ab dem 1.7.2021 wird für alle Kinder eine tägliche 7 Stunden Betreuung über Mittag, inklusive eines Mittagessens, ermöglicht. Eltern, die ihr Kind nicht für das Mittagessen in der Kita angemeldet haben, müssen dieses vor dem Mittagessen abholen. Die genauen Abholzeiten besprechen Sie bitte mit den Fachkräften. Diese sind verbindlich und ein erneuter Besuch der Kita am Nachmittag ist nicht möglich.

Modalitäten zum Mittagessen:

- Geplante Abmeldungen wie Urlaub, Schwimmkurs, Musikschule, Therapietermine usw. sind **eine Woche im Vorfeld bis Dienstag per Mail** möglich.
- Kinder mit geplanten Abmeldungen bleiben so lange abgemeldet, wie es am Tag der Abmeldung kommuniziert wurde. Es besteht keine Möglichkeit, das Kind kurzfristig zum Essen wieder anzumelden. Anmeldungen können bis spätestens **eine Woche im Vorfeld bis Dienstag per Mail** entgegengenommen werden.
- Im Krankheitsfall ist eine Abmeldung vom Mittagessen erst ab dem **zweiten Tag** möglich. Wenn Sie morgens eine Mail schreiben, werden wir Ihr Kind ab dem 2. Tag und die genannten darauffolgenden Tage entschuldigen. Für den ersten Tag der Abmeldung bieten wir Ihnen die Möglichkeit das Mittagessen in der Kita abzuholen. Bitte bringen Sie dafür entsprechende Behältnisse mit. Mit der Übergabe des Essens endet die Haftungspflicht der Kita.
- Bei Abmeldungen für eine bestimmte Anzahl von Tagen z. B. wegen Krankheit wird davon ausgegangen, dass das Kind danach wieder zur Kita kommt und demzufolge Essen bezieht. Eine **Verlängerung der Krankmeldung muss bis 12:00 Uhr des ursprünglich letzten Krankheitstages** erfolgen, damit das Kind nicht für eine Verpflegungsleistung am Folgetag eingeplant wird.

Mit Eintritt des Kindes in die Kita wird mit Ihnen ein Betreuungsvertrag geschlossen. Die Vergabe eines 7 oder 9 Stunden Platzes richtet sich nach Ihren Bedarfen. Nach eingehender Prüfung werden Sie darüber informiert, ob Ihnen ein 9 Stunden Platz zugesagt werden kann. Stehen keine Plätze mehr zur Verfügung werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Jede berufliche Veränderung ist der Kita unverzüglich mitzuteilen, um die Betreuungsform entsprechend anpassen zu können.

Der Anspruch auf einen 9 Stunden Platz erlischt, wenn die obigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden (z.B. bei einer weiteren Schwangerschaft zum Ende des Mutterschutzes 8 Wochen nach der Geburt, bei Verlust des Arbeitsplatzes nach 3 Monaten).

Ein monatlicher Elternbeitrag von 5 Euro wird vierteljährlich für die 7 Stunden Kindern erhoben. Für die 9 Stunden Kinder wird ein monatlicher Beitrag von 7 Euro erhoben, für sie wird am Nachmittag ein Obst/ Gemüsesnack angeboten.

Getränke (Wasser, Tee, ggf. Säfte, Milch) werden von der Kita bereitgestellt, die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

Folgende anfallende Kosten werden davon gedeckt:

- gemeinsames Frühstück mit integriertem Koch/Backangebot
- Obst und Gemüse, kleine Snacks für die tägliche Obstzeit
- gemeinsames Frühstück zu besonderen Anlässen (Ostern, Sankt Martin, Nikolaus.....)
- kleine Geschenke für die Kinder (Weihnachten, Geburtstag, Abschied)
- kleine Anschaffungen für situationsbezogene und jahreszeitliche Angebote für die Gruppen
- Entwicklung von Fotos für die Gestaltung des Portfolios

Aufsicht:

Die pädagogisch tätigen Fachkräfte sind während der **vereinbarten Betreuungszeiten** der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsicht erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge u. ä. Sie beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine pädagogische Fachkraft und endet mit der persönlichen Übergabe an den Personensorgeberechtigten oder seinen Beauftragten. Änderungen, in Bezug auf die Personen, die Ihr Kind abholen dürfen, müssen den Fachkräften mitgeteilt und schriftlich festgehalten werden. Personen, die von Ihnen nicht in der Abholliste eingetragen wurden und die Ihr Kind zum ersten Mal abholen, müssen sich ausweisen können.

Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für die Kinder verantwortlich. Möchten Sie, dass Ihr Kind allein nach Hause geht, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten schriftlich im Kindergarten abzugeben. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten beginnt in diesem Fall mit Entlassung des Kindes aus der Kita.

Aufnahme:

Die Aufnahme für Kinder vom 1. bis zum 2. Lebensjahr beginnt mit dem ersten Tag der Eingewöhnung. Eine Aufnahme ist ab dem 1. oder 15. eines Monats möglich. Kinder vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr zahlen einen Krippenbeitrag. Dieser ist einkommensabhängig und wird von der VG Wörrstadt errechnet und erhoben.

Um/Abmeldung:

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind, wenn es die Einrichtung nicht besucht. Fehlt ein Kind länger als 30 Tage unentschuldigt, erlischt der Anspruch auf den Kitaplatz!

Ummeldungen bei einem Betreuungswechsel, Abmeldungen bzw. Kündigungen, z.B. bei Wohnortwechsel, sind nur zum Monatsende möglich.

Eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie in der Kita. Vorübergehende Abmeldungen sind nicht möglich. Einzuschulende Kinder werden zum Ende des Ferienmonats abgemeldet.

Abmeldungen werden von der Kita getätigt.

Abwesenheit und Krankheitsfälle:

Bei Erkältungskrankheiten, ansteckenden Hautausschlägen, Bindehautentzündung, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen dürfen die Kinder, im Interesse von allen die Tagesstätte besuchenden Personen, die Einrichtung nicht besuchen.

Bei ersten Anzeichen von Krankheitssymptomen sind Sie verpflichtet, Ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten und den Kindergarten unverzüglich zu benachrichtigen.

Nach Absprache mit dem Träger und zum Wohle aller Personen, die sich in der Kita aufhalten, dürfen Kinder, die in der Kita oder zu Hause erbrochen haben oder Durchfall hatten, am nächsten Tag die Einrichtung nicht besuchen.

Sollte ihr Kind fiebern (38,5° und höher), sind Sie verpflichtet, das Kind umgehend aus der Kita abzuholen. In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung den Besuch durch ein krankes Kind untersagen.

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit ist das Infektionsschutzgesetz und seine erlassenen Richtlinien für die Wiederaufnahme maßgebend.

(siehe gesondertes Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz gem. §34)

Verabreichung von Medikamenten:

Die Gabe von Arzneimitteln in Kindereinrichtungen erfolgt nur, wenn dies medizinisch unvermeidlich und organisatorisch nicht anderweitig lösbar ist. Grundsätzlich sind nur Arzneimittel in Originalverpackung (beschriftet mit dem Namen des Kindes) inkl. Packungsbeilage abzugeben.

Eine **schriftliche Verordnung durch den Arzt** über die Notwendigkeit der Medikamentengabe in der Kita ist Voraussetzung für eine Verabreichung.

Eine schriftliche Anweisung der Eltern mit der Erlaubnis zur Verabreichung eines Medikamentes (Datum, Menge, Name des Medikamentes, Beginn und Ende der Verabreichung) ist ebenfalls erforderlich. (Ein entsprechendes Formular ist vorhanden)

Sollte Ihr Kind mit einer Verletzung (OP, Arm- Beinbruch usw.) laut Aussage des Arztes die Einrichtung besuchen, benötigen wir ein Attest vom Arzt bzw. ein Schriftstück der Eltern, dass das Kind die Einrichtung auf eigene Verantwortung besucht.

Verwendung von Sonnencreme:

Wir weisen darauf hin, dass an Tagen mit entsprechender Sonneneinstrahlung, Ihr Kind morgens bereits zu Hause eingecremt werden muss. Das Eincremen am Nachmittag übernimmt die Kita.

Wir benutzen eine Sonnencreme in der Kita für alle Kinder. In begründeten Ausnahmefällen und bei einer **ärztlich bestätigten Unverträglichkeit**, können Sie eine Sonnencreme, mit dem Namen des Kindes versehen, in der Kita abgeben.

Handlungsplan für personale Engpässe Kindertagesstätte Zaubermühle 10.5.2023

<p>Maßnahmen beim Fehlen von einer Fachkraft Stufe 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Bedarf es Einschränkungen bei pädagogischen Angeboten, können diese ggf. von anderen Fachkräften übernommen werden? Wer kann dies tun? ● Vorbereitungszeiten werden ggf. auf einen anderen Zeitraum verlegt ● Anfrage Vertretungskraft
<p>Maßnahmen beim Fehlen von zwei Fachkräften Stufe 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Einschränkungen oder Ausfälle von pädagogischen Angeboten und Aktivitäten ● Vorbereitungszeiten werden verlegt oder entfallen ● Anfrage für 2 Vertretungskräfte
<p>Maßnahmen beim Fehlen von drei Fachkräften Stufe 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausfälle von pädagogischen Angeboten ● Vorbereitungszeiten entfallen ● Elterngespräche entfallen ● mögliche Unterbrechung/ Aufschiebung von Eingewöhnungen ● ggf. keine Neuaufnahmen ● Elterninformation mit der Bitte, um Unterstützung ggf. Kinder früher abzuholen oder zu Hause zu betreuen ● Verkürzung der Öffnungszeiten ● Anfrage Vertretungskräfte ● Information an Träger, Kreisverwaltung, Landesjugendamt!
<p>Maßnahmen beim Fehlen von vier Fachkräften Stufe 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Elterninformation mit der Bitte um Unterstützung / Bitte Kinder nur bei dringendem Bedarf in die Kita zu bringen → Notbetreuung ● Verkürzung der Öffnungszeiten -> je nach zur Verfügung stehendem Personal auch Verkürzung der Öffnungszeiten für 7 Stunden Kinder ● Anfrage Vertretungskräfte ● Information an Träger, Kreisverwaltung, Landesjugendamt!
<p>Notgruppe: Eine Notgruppe kann je nach zur Verfügung stehendem Fachpersonal für 8 Stunden von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr für 25 Kinder eingerichtet werden. Müssen U2 Kinder betreut werden reduziert sich die Gesamtzahl von 25 Kindern auf 20 Kinder. Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 2 Vollzeitäquivalente Fachkräfte und eine Aushilfe ● 1 Vollzeitäquivalente Fachkräfte und 1 Vollzeitäquivalente Assistentkraft und eine Aushilfe ● <p>Eine Notgruppe kann je nach zur Verfügung stehendem Fachpersonal für 6 Stunden von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr für 25 Kinder eingerichtet werden. Müssen U2 Kinder betreut werden reduziert sich die Gesamtzahl von 25 Kindern auf 20 Kinder. Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 2 Fachkräfte plus Aushilfe 	
<p>Maßnahmen beim Fehlen von fünf Fachkräften Stufe 5</p>	<p>Können die Maßnahmen der Stufe 4 nicht mehr erfüllt werden, ist eine Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet. Die Eltern werden informiert, dass die Einrichtung geschlossen werden muss. Die Schließung erfolgt in Absprache mit dem Träger bzw. mit dem Trägervertreter. Information an Träger, Kreisverwaltung, Landesjugendamt!</p>

Rechtsgrundlage:

- Fachkräftevereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen für Kinder nach §§ 22, 22a SGB VIII i. V. m. § 45 Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 3 Ziff. 2 SGB VIII
- Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung vom 01.07.2021

Richtlinien / Personalbedarf Fachpersonal

Der Handlungsplan ist auf die jeweilige Situation in der Kita anzupassen. Der Tabelle ist zu entnehmen, welches Zeitfenster mit den „Spitzenzahlen“ der Kinder, von wie vielen Fachkräften betreut werden müssen.

Zeitfenster	Kinderzahl	Fachkräfte
7:00 – 7.30	bis zu 15	2 Fachkräfte
7.30 – 8:00	bis zu 25 Kinder	3 Fachkräfte
8.00 – 8.30	bis zu 35 Kinder	4 Fachkräfte
8:30 – 14:00	bis zu 55 Kinder	5 Fachkräfte
14.00 – 15.00	bis zu 35 Kinder	4 Fachkräfte
15.00 – 16.00	bis zu 25 Kinder	2 -3 Fachkräfte

Bei **planbarer Notbetreuung** erhalten Eltern die Möglichkeit sich für eine Notbetreuung über die Kita App bis zu einem festgelegten Zeitpunkt anzumelden. Bei Erreichung des Kontingentes erfolgt ein Stopp und es können keine weiteren Anmeldungen angenommen werden.

Voraussetzung dafür ist ein vorliegender Beschäftigungsnachweis beider Erziehungsberechtigter.

Eltern, die sich nicht anmelden oder Hinweise zur Notbetreuung ignorieren, werden **nicht** mit berücksichtigt und können ihr Kind definitiv nicht in die Kita bringen.

Beim **plötzlichen Eintreten von extremen Personalausfällen** muss die Kitaleitung akut reagieren. Es erfolgt so schnell wie möglich eine Information an die Eltern, über die aktuelle Situation. Muss eine **Notgruppe plötzlich** eingerichtet werden, können nur die ersten 25 Kinder aufgenommen werden. Bei Erreichung des Kontingentes erfolgt ein Stopp und es können keine weiteren Anmeldungen angenommen werden.

Voraussetzung dafür ist ein vorliegender Beschäftigungsnachweis beider Erziehungsberechtigter.

Wir bitten dann um Verständnis, das für alle anderen Eltern an diesem Tag keine Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann.

Eltern sind dazu verpflichtet die aktuell gültigen Betreuungszeiten entsprechend der Vorgaben des Handlungsplanes einzuhalten. Verstöße bei Nichteinhaltung können eine Kündigung des Betreuungsvertrages zur Folge haben.

Checkliste für den ersten Kita-Tag:

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen wir die ausgefüllten Aufnahmeformulare in der Mappe, die Sie beim Erstgespräch erhalten haben.

Grundvoraussetzung für den Beginn der Eingewöhnung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes/ Gesundheitsbescheinigung, welches nicht älter als 10 Tage alt sein darf sowie der Nachweis über einen Masernschutz bzw. eine Impfberatung.

Des Weiteren werden benötigt:

- Hausschuhe oder Sandalen für den Aufenthalt in den Räumen der Kita
- Wechselwäsche wie z.B. Hose, Pullover, Unterhemd, Unterhose, Socken, Strumpfhose
→ die Lagerung erfolgt in einer Kiste über dem Fach der Garderobe; bitte immer auf Vollständigkeit überprüfen
- je nach Jahreszeit: Gummistiefel, Regenhose/Regenjacke; Sonnenhut, Badekleidung
- Einen qualitativ hochwertigen Ordner(dick) im Format DIN A 4 (zum Beispiel Leitz) versehen mit einem Foto Ihres Kindes, für das Portfolio. Es wäre schön, wenn Sie für bzw. mit ihrem Kind einige Familienseiten gestalten würden. (Geburt, Geburtstage, Familienangehörige, Haustiere, Lieblingsspielzeug)
→ Für die Strolche werden Fotos für die Gestaltung eines Familienalbums benötigt.
- eine für Ihr Kind gut erkennbar gekennzeichnete Kindergartentasche mit einer Brotdose, die Ihr Kind selbständig öffnen und schließen kann; ggf. eine Trinkflasche/ Milchfläschchen für die kleinen Strolche
- falls noch benötigt, Windeln und Feuchttücher, eventuell Creme für den Windelbereich
- Kuscheltier und/oder Schnuller zum Trösten
- zum Schlafen ein Kissen, eine Decke, ein Kuscheltier (diese bekommen Sie am Monatsende zum Waschen mit nach Hause)
- nach Absprache Kinderwagen
- Turnsachen: T-Shirt, Turnhose, Turnschlappchen → ein Turnbeutel wird von der Kita zur Verfügung gestellt
-

Ziehen Sie Ihr Kind für den Kitabesuch zweckmäßig an, damit es frei und unbekümmert spielen kann. Bitte wählen Sie Kleidungsstücke, die das Kind auch selbständig an-und ausziehen kann. Von großer Wichtigkeit ist, dass alle Sachen, die Ihrem Kind gehören, namentlich gekennzeichnet sind!

